

Frau
Landessanitätsdirektorin Dr. Regina Klenk
Landhausplatz 1, Haus 15b
3100 St. Pölten

Geschäftszahl: 2024-0.419.194

Umsetzung Erweiterung HPV-Impfprogramm

Sehr geehrte Frau Landessanitätsdirektorin Dr. Klenk!

Die HPV-Impfung **Gardasil 9** steht ab **01.07.2024** ab dem vollendeten 9. Lebensjahr bis zum vollendeten 30. Lebensjahr=30. Geburtstag im kostenfreien Impfprogramm zur Verfügung. Empfohlen ist die Impfung weiter **vorrangig vom vollendeten 9. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (4. Schulstufe)**. Bei den Impfungen vom vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 30. Lebensjahr handelt es sich um Nachhol-Impfungen.

Für die Inanspruchnahme der Impfung im Rahmen des kostenfreien Impfprogrammes gilt das **Alter zum Zeitpunkt der 1. HPV9-Impfung im kostenfreien Impfprogramm**. Personen nach dem 30. Geburtstag, die also vor dem 01.07.1994 geboren sind, fallen nicht mehr in das kostenfreie Impfprogramm.

Ausnahme: Wenn die 1. HPV-Impfung vor dem 30. Geburtstag erfolgt ist, kann ausnahmsweise auch nach dem 30. Geburtstag die Impfserie kostenfrei beendet werden.

Ab dem **vollendeten 9. Lebensjahr bis zum vollendeten 30. Lebensjahr=30. Geburtstag** ist das Schema 1+1 empfohlen: 2. Dosis frühestens 6 Monate bis max. 12 Monate nach der 1. Dosis. Vom **vollendeten 15. bis zum vollendeten 30. Lebensjahr** handelt es sich beim 2-Dosen-Schema um eine **off-label-Anwendung**, die jedoch laut Impfplan Österreich 2023/24, Version 2.0, empfohlen wird. Für die entsprechende Wirksamkeit auch in dieser

Altersgruppe ist es unbedingt notwendig, das empfohlene Intervall von **mindestens 6 Monaten zwischen 1. und 2. Impfung** einzuhalten.

Ab dem vollendeten 30. Lebensjahr sind 3 Dosen empfohlen (nicht kostenfrei): 2. Dosis 2 Monate nach der 1. Dosis, 3. Dosis 6-8 Monate nach der 2. Dosis.

Ist die **1. Impfung kurz vor dem vollendeten 30. Lebensjahr** erfolgt, so kann **nach 6 Monaten** die 2. Impfung **kostenfrei** erfolgen, selbst wenn die betreffende Person dann das 30. Lebensjahr schon vollendet hat.

Wurde die 2. Dosis im 2-Dosen-Schema früher als 5 Monate nach der 1. Dosis verabreicht, so ist **immer** eine 3. Dosis notwendig (im Intervall von 6-8 Monaten nach der 2. Dosis – entsprechend 3-Dosen-Schema).

Für immunsupprimierte und immuninkompetente Personen gilt altersunabhängig das 3-Dosen-Schema.

Wenn ein **3-Dosen-Schema** auf Grund überzogener Intervalle/Alter oder aus anderen Gründen anzuwenden ist, so können 3 HPV9-Impfungen im kostenfreien Impfprogramm entsprechend den oben angeführten Rahmenbedingungen bereitgestellt werden.

Bei **versäumten Impfungen mit HPV9** sollten diese ehestmöglich nachgeholt werden. Bis zum vollendeten 30. Lebensjahr sind insgesamt 2 Impfungen ausreichend, ab dem vollendeten 30. Lebensjahr sind insgesamt 3 Impfungen notwendig.

Ist ein kompletter Impfschutz gegen alle 9 HPV-Typen von Gardasil 9 gewünscht, so muss eine altersentsprechend vollständige Grundimmunisierung mit HPV9 erfolgen. Das bedeutet, dass in Einzelfällen auch Kinder, welche zuvor im kostenfreien Impfprogramm mit 2 Dosen HPV4 geimpft wurden, HPV9 kostenfrei erhalten können, sofern sie in das entsprechende Alter fallen.

Ist nur eine Impfung mit HPV4 erfolgt, sollten bei Personen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr 2 Impfungen mit HPV9 verabreicht werden (kostenfrei). Ab dem vollendeten 30. Lebensjahr sind auch hier 3 Impfungen notwendig (nicht kostenfrei).

Auf die Dokumentationspflicht im eImpfpass wird hingewiesen.

Die **fachspezifischen Beschränkungen für Fachärztinnen und Fachärzte in Hinblick auf Impfungen** wurden **dauerhaft aufgehoben**. Das bedeutet, dass etwa Gynäkologinnen und

Gynäkologen auch Buben und Männer impfen dürfen, sowie Kinderärztinnen und Kinderärzte Eltern impfen dürfen.

Sie werden gebeten, ein flächendeckendes HPV-Impfangebot bis zum vollendeten 30. Lebensjahr in Ihrem Bundesland sicherzustellen und möglichst niederschwellige Impfangebote auch an Stellen zu schaffen, die bis dato noch nicht in das kostenfreie Impfprogramm involviert waren, wie etwa bei **Gynäkologinnen und Gynäkologen, Urologinnen und Urologen, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten** etc.

Die Bestellungen von Impfstoffen sollten genauestens auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt werden, damit es zu keinen Restbeständen an Impfstoffen kommt, die dann ungenutzt ablaufen.

Die Impfstoffe werden aus den Kontingenten des kostenfreien Kinderimpfprogramms abgerufen, diese werden dementsprechend in jedem Bundesland um 50% erhöht, weitere Erhöhungen können bei Bedarf erfolgen. Kontingenterhöhungen haben mit schriftlicher Anfrage an Frau Nina Wagner (nina.wagner@gesundheitsministerium.gv.at) zu erfolgen.

Die Verabreichung der Impfungen wird bis zum 30. Geburtstag über die etablierten Wege des Kinderimpfprogramms organisiert. Laut Beschluss der Sitzung der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 07.06.2024 ist vorgesehen, dass das HPV-Nachhol-Impfangebot vom 21. Geburtstag bis zum 30. Geburtstag aus FAG-Mitteln bedeckt wird. Details zur Abrechnung dieser Kosten für Impfstoffe, Logistik und Verabreichung der Impfungen werden bekanntgegeben.

Eine HPV-Informationskampagne ist in Planung, Sie werden darüber gesondert informiert.

Laufend finden Sie auch Informationen auf impfen.gv.at finden.

Wien, 11. Juni 2024

Für den Bundesminister:

Dr. Katharina Reich

